

## Ahrtal-Wiederaufbau: fehlendes Fachpersonal in den Verwaltungen III

# Spielraum für die Kommunen vergrößert

Voraussetzungen für beamtenrechtlichen Sonderzuschlag zugunsten der Kommunen geschaffen – dbb rheinland-pfalz im Gespräch mit Innenminister Ebling

Auch die Kommunalbeamtinnen und -beamten in den vom Ahrhochwasser 2021 betroffenen Gebietskörperschaften können laut eines kürzlich verkündeten Gesetzes befristet in angespannter Personal- und Belastungslage etwas mehr Geld bekommen.

Darauf wies Innenminister Michael Ebling in einem Gespräch mit dem dbb rheinland-pfalz hin, in dem über besoldungs- und tarifrechtliche Lösungsmöglichkeiten der aktuellen Personalnot in den Verwaltungen und Dienststellen im Ahrtal gesprochen wurde.

Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz zeigte sich zufrieden: „Wir begrüßen, dass die Landesregierung und ihre Landtagsfraktionen die seinerzeitige Zusage noch zum Jahreswechsel umgesetzt haben. Nun ist auch für die kommunalen Beamtinnen sowie Beamten die Grundlage für befristete Sonderzahlungen da. Damit gibt es jetzt Rechtsrahmen für beide Statusgruppen des Kommunalpersonals. Das finden wir gut und richtig und es entspricht im Grunde unseren Forderungen für diesen Bereich. Es wird sich zeigen, ob die Sonderzahlungshöhen ausreichend sind.“

Aus Sicht der Gewerkschaft muss in der Praxis nun unbedingt dafür gesorgt werden, dass die Zulagen- und Zu-



Werner Kasel, Innenminister Michael Ebling, dbb Landeschefin Lilli Lenz und Hubertus Kunz (von links).

schlaggewährung für Bestands- sowie Neupersonal nicht formalistisch überladen wird.

Lilli Lenz: „Das Ganze muss auch praktikabel sein, damit es was wird mit Fachkräftesicherung und Nachwuchsgewinnung. Außerdem dürfen Beschäftigte und Beamte des Landes an der Ahr nicht unberücksichtigt bleiben. Auch dafür setzen wir uns weiter ein.“

### Hintergrund

Durch Art. 2 des Landesgesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes vom 22. Dezember 2022 dürfen die Gemeinden und Gemeindeverbände im Gebiet des Landkreises Ahrweiler befristet bis Ende 2025 ihre besoldungsrechtliche Budgetbegrenzung für die Ausgaben im Zusammenhang mit

der Gewährung von Sonderzuschlägen zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit der Verwaltung in sachgerechtem und verhältnismäßigem Umfang überschreiten. Das ermöglicht eine breitere Gewährung von Sonderzuschlägen gemäß § 45 Landesbesoldungsgesetz (etwa in der A-Besoldung zehn Prozent des Anfangsgrundgehaltes der entsprechenden Besoldungsgruppe unter anschließender jährlicher Abschmelzung um ein Fünftel).

Der Kommunale Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz hatte zuvor für kommunales Tarifpersonal im Landkreis Ahrweiler eine Arbeitsmarktzulage in Form einer Flutzulage in Höhe von zehn Prozent der Stufe 2 der gewährten Entgeltgruppe tarifrechtlich möglich gemacht – zusammen mit dem

Landesrechnungshof, allerdings nicht pauschal für alle Beschäftigten und Kommunalverwaltungsbereiche.

An dem Gespräch teilgenommen haben für das Ministerium Innenminister Michael Ebling, aus der Kommunalabteilung Ute Hahn, die Referatsleiterin Kommunales Verfassungsrecht, Kommunal- und Verwaltungsreform (KVR), Kommunales Personal, Kommunale Wirtschaft sowie Referentin Stefanie Bambach, die Leiterin der Wiederaufbauabteilung, Anne Vogelsberger, und aus der Rechtsabteilung Dienstrechtsreferatsleiter Dr. Jan-Dirk Just. Für den dbb rlp waren dabei die Landesvorsitzende Lilli Lenz, Kreisverbandschef AW Werner Kasel (DPoIG), sein Stellvertreter Hubertus Kunz (VBE) und der Landesgeschäftsführer Malte Hestermann. ■

Beihilfenrecht

# Riesen-Petition gegen Kostendämpfungspauschale

Rekord! Zahlreiche Mitzeichnungen stützen Forderung nach Abschaffung des ungeliebten Eigenbetrags

Die Bürgerbeauftragte	
Startseite » Änderung der Beihilfenverordnung Rheinland-Pfalz: Abschaffung der Kostendämpfungspauschale	
Petitionen in der Mitzeichnungsfrist	
Hauptpetent/in	Monika Petroschka
Wohnort	56457 Deutschland
Ende der Mitzeichnungsfrist	08.03.2023
Anzahl der Mitzeichner	9697
<a href="#">Diese Petition unterstützen</a>	

© www.diebuergerbeauftragte.rlp.de

> Mitzeichnungsstand am 13. Februar 2023 um 16 Uhr.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz hat auf der behördlichen Internetseite Ende Januar eine Petition zur ersatzlosen Streichung der beihilfenrechtlichen Kostendämpfungspauschale aus der Beihilfenverordnung/dem Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz veröffentlicht und zur online-Mitzeichnung freigegeben.

Die Mitzeichnungsfrist endet am Mittwoch, dem 8. März 2023. Zur Mitzeichnung muss man seine persönlichen Daten angeben; diese werden nicht im Netz veröffentlicht. Mitzeichnende werden nur zahlenmäßig erfasst. Der dbb rheinland-pfalz rief zur Mitzeichnung und zum Verbreiten der Online-Mitzeichnungsmöglichkeit auf – mit Erfolg:

Zum Redaktionsschluss für diese „durchblick“-Ausgabe stand der Mitzeichnungszähler im Internet unter [www.diebuergerbeauftragte.rlp.de](http://www.diebuergerbeauftragte.rlp.de) auf 9 697 Mitzeichnende, ein außergewöhnlich hoher Wert, nämlich bei Weitem der höchste Wert seit 2011 laut der angegebenen Internetseite – Rekord!

Die Zahl der Mitzeichnenden war nach Veröffentlichung der Petition im Internet am 24. Januar 2023 rasant angestiegen und wuchs kräftig mit der gewerkschaftlichen Verbreitung, sodass nach acht Tagen der sechswöchigen Mitzeichnungsfrist schon 6 100 digitale Unterschriften gesammelt waren. Damit lag die Petition damals schon weit vor den allermeisten anderen veröffentlichten Petiti-

onen, auch den mitzeichnungsstarken, die typischerweise den Bildungs-, Verkehrs- oder den Dienstrechtsbereich betreffen.

Ein Pfund, das hoffentlich gehörig Eindruck auf das Parlament macht.

Die dbb Gewerkschaften warben ausdrücklich für eine Unterstützung der Petition durch Mitzeichnung, denn die Petition entsprach im Kern unserer Forderung, die wir im Rahmen des parlamentarischen Anhörungsverfahrens um einen entsprechenden Gesetzentwurf der oppositionellen CDU-Landtagsfraktion (LT-Drucksache 18/3155) im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages am 6. September 2022 vorgebracht haben. Der Gesetzentwurf wurde am 24. November 2022 im Plenum des Landtages mit den Stimmen der Ampelkoalition allerdings abgelehnt.

Dabei hatten im parlamentarischen Anhörungsverfahren durchgehend alle geladenen Gewerkschaften mit viel Expertise die seit Einführung der Kostendämpfungspauschale bestehende Kritik erneuert und stichhaltige Argumente gegen eine Beibehaltung geliefert – rechtlich, tatsächlich, aber auch emotional (vgl. „durchblick“ 10/2022, S. 2).

Urheberin der nunmehrigen Petition gegen die beihilfe-

rechtliche Kostendämpfungspauschale war Mitte Januar die Petentin Monika Petroschka, Vorsitzende des dbb Kreisverbandes Westerwald.

Nach Abschluss der Mitzeichnungsfrist wurde die öffentliche Petition für weitere Mitzeichnungen sowie für die Abgabe von Diskussionsbeiträgen geschlossen. Danach erfolgt nun die Behandlung entsprechend dem Verfahren für nicht öffentliche Einzeleingaben und Legislativeingaben. Im Laufe des parlamentarischen Prüfverfahrens entscheidet der Petitionsausschuss des Landtages Rheinland-Pfalz mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder, ob eine öffentliche Beratung durchgeführt werden soll. Die Öffentlichkeit wird im Internet über das Ergebnis des Petitionsverfahrens unterrichtet. Die Hauptpetentin beziehungsweise der Hauptpetent erhält einen Bescheid.

Übrigens lohnt sich ein Blick auf die Internetseite der Bürgerbeauftragten und die dort eingestellten öffentlichen Petitionen in der Mitzeichnung immer, wenn man mitzeichnungswillig ist. Es finden sich öfter weitere Eingaben zum Beihilfen- beziehungsweise zum Beamtenrecht.

Wir werden berichten, wie der Landtag über die Petition befindet. ■

## Einkommensrunde Bund und Kommunen 2023

# Staat machen hat hohen Wert

10,5 Prozent, mindestens 500 Euro

„Es droht ein Staatsversagen. Denn der öffentliche Dienst kann die Vorgaben der Politik angesichts des Personalman-

gels und der unzureichenden Digitalisierung nicht erfüllen.“ Dies wisse die Politik, so dbb Bundeschef Ulrich Silber-

bach Ende Januar in verschiedenen Medien scharf. „Doch der Erkenntnis folgen keine Taten.“

Hausgemachter massiver Personalmangel im öffentlichen Dienst, das ist folglich das Hauptargument, mit dem



der dbb in die aktuelle Tarifauss-einandersetzung mit dem Bund und den kommunalen Arbeitgebern um massive Lohnsteigerungen eingestiegen ist.

Ohne deutliche Bezahlungsver-besserungen wird es nämlich nichts mit Fachkräftesicherung und Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst, obwohl beides dringend verbessert werden muss. Und das Personal von Bund und Kommunen – später im Jahr auch von den Ländern – macht zu Recht un-überhörbar darauf aufmerk-sam, dass in den Geldbörsen bei Energiepreisexplosion und allgemeiner Inflation auch bei den öffentlich Beschäftigten Ebbe ist. Und das, obwohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbei-ter im öffentlichen Dienst an-gesichts der Coronakrise und der Ankunft Hunderttausender Ukraine-Flüchtenden hohen Belastungen ausgesetzt sind.

Bundeskanzler Olaf Scholz hat es auf dem dbb Bundesgewerk-schaftstag Ende November in Berlin selbst analysiert: „Die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes sind die

Gestalter der Zeitenwende und gerade weil sie ihre Kraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen, haben sie Anspruch auf eine faire und wettbewerbs-fähige Bezahlung, vor allem in den unteren Tarif- und Besol-dungsgruppen.“ Gebraucht werden eben echte, spürbare Einkommenszuwächse.

Der dbb fordert in den am 24. Januar 2023 begonnenen Tarifverhandlungen (TVöD) eine Erhöhung der Entgelte um 10,5 Prozent, mindestens aber 500 Euro. Der Mindestbetrag ist von Bedeutung, denn – so dbb Chef Silberbach – „wir müssen auch die unteren Lohngruppen attraktiver ma-chen. Selbst hier finden die Arbeitgeber schwer Arbeits-kräfte. Zu viele Stellen bleiben unbesetzt.“ Der Bund soll außerdem die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten entsprechend erhöhen.

Und was macht die Arbeitge-berseite? Sie verfällt Ende Ja-nuar in alte Muster, legt kein verhandelbares Angebot vor und igelt sich ein in „traditio-

ner“ Blockadehaltung. Be-merkenswert: Dadurch zwingt sie die Gewerkschaften zu härteren Bandagen, gegen die sie schon vorab wettete. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Politik den vermeid-baren Gegenwind braucht, um die eigentlich angestammte Verhandlungsposition nach außen begründen zu können.

Der dbb trägt es mit Fassung: „Die Kolleginnen und Kollegen verlangen zu Recht, dass ihre Reallohnverluste ausgeglichen werden. Es kann nicht sein, dass die, die uns so sicher durch die Mehrfachkrisen der letzten Jahre geführt haben, jetzt auch noch Zeche dafür zahlen sollen. Das erzeugt Frust und der wird sich auf Straßen und in Betrieben zei-gen“, kündigte der dbb Chef an.

Die dbb Fachgewerkschaften werden in den nächsten Tagen und Wochen eine Vielzahl von Protestaktionen und Warn-streiks organisieren, um den Druck auf BMI und VKA zu er-höhen. „Es geht dabei darum, wirksame und schmerzhaftes Nadelstiche zu setzen“, erläu-

terte Volker Geyer, dbb Fach-vorstand Tarifpolitik.

Für den dbb ist die geforderte „Wertschätzung in barer Münze“ eine Notwendigkeit der Gerechtigkeit, des Respekts und der Wettbewerbs-fähigkeit des öffentlichen Dienstes.

Dafür starteten bundesweit umgehend viele Aktionen in Re-aktion auf die Verweigerungs-haltung der Arbeitgeberseite.

Die zweite Verhandlungsrunde am 22. und 23. Februar 2023 lag terminlich nach Redakti-onsschluss für diese Ausgabe. Aktuelle Informationen dazu finden sich im Netz unter [www.dbb.de](http://www.dbb.de).

Die dritte und womöglich ent-scheidende Verhandlungsrun-de ist vorgesehen vom 27. bis 29. März 2023. Bleibt zu hof-fen, dass dann eine tragfähige Lösung gefunden wird.

Weitere Informationen dazu werden im Nachhinein im nächsten „durchblick“ ent-halten sein. ■